



Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

- A A/25kw A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE F G M BPT/121 BPT/122 C1/118 Trolley/110

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort:

Heimatort/Kanton

Ausländer Heimatstaat

Geburtsdatum:

(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich



aktuelles farbiges Passfoto im Format 35 x 45mm

Früherer Wohnort: _____ bis _____

Unterschrift Gesuchsteller (Innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien müssen immer über den zuständigen Polizeiposten erfolgen.

Datum:

Stempel und Unterschrift:

Table with 7 columns: Gesuchskontrolle, ADMAS, Arzt, Kontrollfahrt, Fahrpraxis, Auflagen, (Reg.-Nr.)

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane?
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe?
- Nierenkrankheit?
- Nervenkrankheit?
- Krankheit der Bauchorgane?
- Unfallverletzung?

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen?
- Schwächezuständen?
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)?
- Geisteskrankheiten?
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?
- Gehörlosigkeit?

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

Wenn nein: zu hoch zu niedrig

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert?

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert?

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten?

Beim Umtausch des ausländischen Führerausweises muss dringend der original ausländische Führerausweis beigelegt werden!

3. Sehtest (gültig 24 Monate) Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt

3.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert R: L: R: L:

3.2 Horizontales Gesichtsfeld keine Einschränkung >= 140° < 140° Ausfälle: nein ja rechts links

3.3 Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung.....

3.4 Stereosehen Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

3.5 Pupillenmotorik Liegt eine Anisokorie vor? ja nein Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat Anforderungen der Gruppe erfüllt. Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

4. Vormundschaft

Stehen sie unter Vormundschaft ja nein


















Name und Adresse des Vormundes: _____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): _____

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A/25kW	nein
A/25 kW	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0.16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausweis	Für den berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite (www.cambus.ch), oder bei Ihrer Fahrschule.		
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombinationen 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
F	 Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bei 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h).	16 Jahre 18 Jahre	nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport			
BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorie und einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung)		
C1/118	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.	18 Jahre	ja
Trolley/110	Trolleybus	21 Jahre	ja

Einreichung des Gesuches / Identifikation bzw. Personaliennachweis

Das Gesuch ist bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Polizeiposten einzureichen. Ist der/die Gesuchstellerin noch nicht im Besitz eines gültigen Schweizer Lernfahr- oder Führerausweises, muss er oder sie persönlich beim Polizeiposten vorsprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Pass, ID, Ausländerausweis) vorlegen.

Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars

Punkt 1 Personalien (VZV Art. 11)

Gemäss Vorgaben in Gross-/ Kleinschrift vollständig in schwarzer oder dunkelblauer Farbe ausfüllen.

Punkt 2 Krankheiten, Gebrechen und Süchte

Gemäss Vorgabe vollständig ausfüllen. Wenn eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet sind, dann ist immer ein ärztliches Zeugnis, dass die Fahreignung bestätigt, beizulegen.

Punkt 3 Sehtest (VZV Art. 9)

Der Sehtest ist 24 Monate gültig und wird bei jedem Gesuch um Erteilung eines Lernfah- bzw. Führerausweises benötigt. Dies gilt auch beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises.

Beim erstmaligen Gesuch um einen Lernfahausweis oder Umtausch eines ausländischen Führerausweis der Kategorien **C, C1, D1, D oder der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)** wird der Sehtest vom Vertrauensarzt durchgeführt. Somit entfällt der Punkt 3!

Die Adressen der zuständigen Vertrauensärzte finden Sie auf dem Formular Vertrauensärztliche Untersuchung ([www.strassenverkehrsamt.ar.ch/Formulare/ Führerzulassung](http://www.strassenverkehrsamt.ar.ch/Formulare/Fuehrerzulassung)).

Punkt 4 Vormundschaft

Der Vormund hat die gesamten persönlichen und vermögensrechtlichen Interessen des unmündigen oder entmündigten Bevormundeten zu wahren und ist dessen Vertreter. Ein Elternteil oder die Eltern sind kein Vormund.

Einreichen des Formulars

Das **Gesuchsformular muss zwingend** für die Identifikations- und Personalienüberprüfung auf dem **zuständigen Polizeiposten** abgegeben werden. Beim **erstmaligen** Einreichen muss **zwingend, persönlich** beim Polizeiposten vorgesprochen werden.

Wichtige Hinweise

➤ Nothelferkurs (VZV Art. 10)

Mit dem Gesuchsformular für den erstmaligen Erwerb eines Lernfahausweises der Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 muss der Gesuchsteller eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beilegen. Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen oder Gesuchsteller für den Umtausch des ausländischen Führerausweises.

➤ Kurs für Verkehrskunde (VZV Art. 18)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 erwerben will, muss spätestens mit der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beilegen. Der Kursbesuch darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahausweises voraus.

➤ Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (VZV Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahausweises die praktische Grundschulung bei einer anerkannten Motorradfahrschule absolvieren. Die praktische Grundschulung dauert für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A zwölf, für die Unterkategorie A1 acht Stunden. Besitzt der Gesuchsteller bereits die Unterkategorie A1, so dauert die Grundschulung für die Kategorie A noch sechs Stunden.

Die Grundschulung ist bis zum Ablauf des Lernfahausweises gültig.

Wer die praktische Führerprüfung der Kategorie A1 vor dem 01.04.2003 beantragt und auch abgeschlossen hat, entfällt die Grundschulung für die Kategorie A. Für einen zweiten Lernfahausweis benötigen wir eine Bestätigungen der Anmeldung zur Grundschulung, sofern notwendig.

➤ Zweiphasenausbildung / Führerausweis auf Probe (VZV Art. 24a, 27a ff. und 151f)

Wer ab dem 1. Dezember 2005 erstmals ein Gesuch um einen Lernfahausweis der Kategorie A (Motorräder) oder der Kategorie B (Personenwagen) stellt, erhält nach bestandener praktischer Führerprüfung den Führerausweis auf Probe. Die Probezeit beträgt 3 Jahre. Diese Regelung gilt nicht für Personen die bereits Inhaber eines unbefristeten Führerausweises der Kategorie A oder B sind. Innerhalb der Probezeit muss eine obligatorische Weiterbildung bei einem anerkannten Kursveranstalter absolviert werden. Das Gesuch um einen unbefristeten Führerausweis kann frühestens ein Monat vor Ablauf des Führerausweises auf Probe eingereicht werden.